

7. Datenschutzkonzept der Gemeinde Ilvesheim; Information

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist ein einheitliches Regelwerk, das auf einem gemeinsamen EU-weiten Konzept für den Schutz personenbezogener Daten beruht und in den Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar ist. Sie stärkt das Vertrauen, indem sie natürlichen Personen die Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten zurückgibt und gleichzeitig den freien Verkehr personenbezogener Daten zwischen den EU-Mitgliedstaaten garantiert. Der Schutz personenbezogener Daten ist ein Grundrecht in der Europäischen Union.

Die Datenschutz-Grundverordnung gilt seit dem 25. Mai 2018. Seitdem haben fast alle Mitgliedstaaten ihre nationalen Rechtsvorschriften im Lichte der Datenschutz-Grundverordnung angepasst.

Bei der Gemeinde Ilvesheim wird für die Datenverarbeitung nach dem in der ANLAGE 1 beigefügten Datenschutzkonzept verfahren. Die Verarbeitung personenbezogener Daten soll unter Berücksichtigung der Integrität (z. B. Schutz vor vorsätzlicher oder fahrlässiger Verfälschung von Programmen oder der Manipulation von Daten), der Vertraulichkeit (z. B. Schutz vor unbefugter Kenntnisnahme von Daten) und der Verfügbarkeit (z. B. Schutz vor Diebstahl oder Zerstörung) gewährleistet werden.

Die Sicherheitsmaßnahmen werden in dem Datenschutzkonzept in die Bereiche

- Allgemeine Datenverarbeitung
- Automatisierte Datenverarbeitung
- Nutzung der Internetdienste
- Nutzung der Telekommunikationsdienste und
- Zusatzmaßnahmen für sensible personenbezogene Daten gegliedert und geben mithin ein hohes Sicherheitsniveau vor.

Die festgelegten Sicherheitsmaßnahmen gelten als Mindestanforderungen für alle Bereiche der Gemeinde Ilvesheim (inkl. der Außenstellen) sowie für den Eigenbetrieb Wasser und die Gemeindestiftung.

In den Bereichen, in denen sensible Daten (z.B. Personal- oder Sozialdaten) vorhanden sind, werden über die Mindestanforderungen hinaus angemessene

Zusatzmaßnahmen getroffen. Ihre Festlegung erfolgt gesondert durch die zuständige Amtsleitung (z.B. die speziellen Anforderungen an den Beschäftigtendatenschutz).

Grundlage für die Festlegung der Sicherheitsmaßnahmen bildet die bei der Gemeinde Ilvesheim durchzuführende Bestandsaufnahme zur Ermittlung der Datensicherheitssituation (Arbeitsplatzbegutachtung, Risikoanalyse, etc.). Zudem die IT-Konzepte im Rahmen der technisch organisatorischen Maßnahmen (TOMs) in der jeweils geltenden Fassung sowie Dokumentationsunterlagen über die Zusammensetzung der IT-Systeme.

Die Verantwortung für die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der Daten-Verarbeitung bei der Gemeinde Ilvesheim trägt der Bürgermeister als Vertreter der verantwortlichen Stelle. Die verantwortliche Stelle ist dabei insbesondere für den Erlass von Dienstanweisungen und Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit zuständig. Dies gilt sowohl für den allgemeinen, konventionellen Datenschutz als auch für den technischen Datenschutz. Für die Einhaltung der jeweils anzuwendenden Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit sind die Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen zuständig und verantwortlich. Die getroffenen Regelungen sind regelmäßig zu aktualisieren, um Missverständnisse, ungeklärte Zuständigkeiten und Widersprüche zu vermeiden und gegebenenfalls aufzulösen. Alle Regelungen sollten deshalb auch ein Erstellungsdatum oder eine Versionsnummer enthalten

Die Überwachung und Prüfung der im Datenschutzkonzept festgelegten Sicherheitsmaßnahmen obliegt der verantwortlichen Stelle. Die Personalvertretung sowie die/der behördliche Datenschutzbeauftragte ist entsprechend zu beteiligen. Die Ergebnisse sind im Rahmen der Dokumentationspflicht schriftlich festzuhalten.

Das Datenschutzkonzept ist im Zusammenhang mit den technisch organisatorischen Maßnahmen (Art. 24 ff. EU-DSGVO) regelmäßig fortzuschreiben. Dabei ist zu prüfen, ob sich die Datensicherheitsmaßnahmen bewährt haben. Das Datenschutzkonzept tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Me

Ilvesheim, 16.10.2019

Andreas Metz
Bürgermeister